

Finanzbericht 2023



Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8005 Zürich

JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2023

1. BERICHT DER REVISIONSSTELLE
2. BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023
3. ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2023
BIS 31. DEZEMBER 2023
4. GELDFLUSSRECHNUNG
5. RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS
6. ANHANG

**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8005 Zürich

St. Gallenkappel, 7. März 2024 JBN/DSP

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

DASCON AG



Jan Brönnimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor



Daniel Stoop
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER	Erläuterung	2023 CHF	2022 CHF
AKTIVEN			
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel	1	529'278.92	542'779.32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3'500.00	1'175.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	478.17	647.00
Total UMLAUFVERMÖGEN		533'257.09	544'601.32
ANLAGEVERMÖGEN			
<i>Finanzanlagen</i>			
Mieterkaufkonto		7'209.25	7'199.90
<i>Sachanlagen</i>			
Mobiliar	3	1'293.00	1'293.00
WB Mobiliar	3	-700.00	-600.00
Technik Equipment	3	20'205.65	20'205.65
WB Technik Equipment	3	-15'094.10	-10'594.10
Total ANLAGEVERMÖGEN		12'913.80	17'504.45
Total AKTIVEN		546'170.89	562'105.77
PASSIVEN			
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	13'288.55	1'602.53
Passive Rechnungsabgrenzungen	5	74'052.86	58'907.51
Total KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		87'341.41	60'510.04
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Rückstellungen Allgemein		0.00	0.00
Total LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		0.00	0.00
Total FREMDKAPITAL		87'341.41	60'510.04
ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL			
Fonds 'Kinder in Not'	6	1'267.80	1'267.80
Fonds 'Klienten in Not'	7	0.00	1'688.50
Fonds 'IT'	8	0.00	0.00
Fonds 'Bereich Wohnen'	9	848.00	43'098.00
Fonds 'Website'	10	405.05	0.00
Fonds 'Strategische Verfahren'	11	0.00	0.00
Total ZWECKGEBUNDENES FONDSKAPITAL		2'520.85	46'054.30
Total FREMDKAPITAL UND FONDSKAPITAL		89'862.26	106'564.34
ORGANISATIONSKAPITAL			
Freies Vereinskaptal		237'308.63	264'541.43
Gebundenes Vereinskaptal	12	219'000.00	191'000.00
Total ORGANISATIONSKAPITAL		456'308.63	455'541.43
Total PASSIVEN		546'170.89	562'105.77

ERFOLGSRECHNUNG 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER	Erläuterung	2023	2022
		CHF	CHF
<i>Erhaltene Zuwendungen</i>			
Spenden Private		96'231.08	113'613.02
Spenden Private Zweckgebunden	13	0.00	0.00
Spenden Institutionen		141'667.00	127'272.80
Spenden Institutionen Zweckgebunden	13	40'750.00	91'800.00
Mitgliederbeiträge		11'210.85	12'240.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	14	3'260.54	361.00
Leistungsbeiträge	15	37'136.50	14'131.00
Beiträge der öffentlichen Hand	16	175'000.00	175'000.00
URB / Parteientschädigung		5'303.95	40'235.85
Total BETRIEBSERTRAG		510'559.92	574'653.67
Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)	17	-438'130.80	-380'847.36
Anwalts- & Verfahrensaufwand	18	-13'064.82	-10'832.45
Raumaufwand		-32'352.60	-31'799.90
Versicherungsaufwand		-4'452.80	-4'980.30
Übriger Verwaltungsaufwand		-19'889.39	-27'200.31
Telefon/Internet/Porti		-5'498.57	-4'805.12
Klientenunterstützung	19	-1'760.00	-1'600.00
Öffentlichkeitsarbeit (Marketing & Fundraising)		-30'526.14	-8'646.67
Mitgliedschaften und Abonnemente, Fachliteratur		-2'248.50	-1'714.20
Abschreibungen	20	-4'600.00	-5'276.30
Total BETRIEBSAUFWAND	21	-552'523.62	-477'702.61
BETRIEBSERGEBNIS		-41'963.70	96'951.06
Finanzaufwand		-811.90	-449.46
Finanzertrag		9.35	0.70
Total FINANZERGEBNIS		-802.55	-448.76
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		-42'766.25	96'502.30
Veränderung des Fondskapitals Entnahme (+) / Zunahme (-)	22	43'533.45	-28'472.00
JAHRESERGEBNIS (VOR ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		767.20	68'030.30
Zuweisungen / Verwendungen			
Zuweisungen gebundenes Vereinskapi- tal		-28'000.00	-8'000.00
Zuweisung (-) / Entnahme (+) Freies Kapital		27'232.80	-60'030.30
Total ZUWEISUNGEN / VERWENDUNGEN		-767.20	-68'030.30
JAHRESERGEBNIS (NACH ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		0.00	0.00

GELDFLUSSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER	2023	2022
	CHF	CHF
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisung an das Organisationskapital)	767.20	68'030.30
Veränderung des Fondskapitals	-43'533.45	28'472.00
Abschreibungen	4'600.00	5'276.30
Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen	-2'325.00	4'002.50
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktive Rechnungsabgrenzung	168.83	-262.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) Verbindlichkeiten	11'686.02	-581.47
Abnahme (-) / Zunahme (+) passive Rechnungsabgrenzung	15'145.35	22'303.31
GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT	-13'491.05	127'240.94
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen Finanzanlagen	-9.35	-0.70
Investitionen Sachanlagen	0.00	-10'164.40
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-9.35	-10'165.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0.00	0.00
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-13'500.40	117'075.84
Bestand Flüssige Mittel per 01. Januar	542'779.32	425'703.48
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember	529'278.92	542'779.32
NACHWEIS VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-13'500.40	117'075.84

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

2023	Anfangs- bestand CHF	Interne Transfers CHF	Zuweisung CHF	Entnahme CHF	End- bestand CHF
* Fonds «Kinder in Not»	1'268	-	-	-	1'268
** Fonds «Klienten in Not»	1'689	-	-	-1'689	-
*** Fonds «IT»	-	-	-	-	-
*V Fonds «Bereich Wohnen»	43'098	-	5'750	-48'000	848
V Fonds «Website»	-	-	15'000	-14'595	405
VI Fonds «Strat. Verfahren»	-	-	20'000	-20'000	-
Fondskapital	46'055	-	40'750	-84'283	2'521
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	191'000	-	28'000	-	219'000
Gebundenes Kapital	191'000	-	28'000	-	219'000
Freies Kapital	264'541	-	-27'233	-	237'309
Organisationskapital	455'541	-	767	-	456'309
2022	Anfangs- bestand CHF	Interne Transfers CHF	Zuweisung CHF	Entnahme CHF	End- bestand CHF
* Fonds «Kinder in Not»	1'268	-	-	-	1'268
** Fonds «Klienten in Not»	3'289	-	-	-1'600	1'689
*** Fonds «IT»	-	-	15'000	-15'000	-
*V Fonds «Bereich Wohnen»	13'026	-	76'800	-46'728	43'098
Fondskapital	17'582	-	91'800	-63'328	46'054
Vereinskapital	-	-	-	-	-
Allgemeine Reserve	183'000	-	8'000	-	191'000
Gebundenes Kapital	183'000	-	8'000	-	191'000
Freies Kapital	204'511	-	60'030	-	264'541
Organisationskapital	387'511	-	68'030	-	455'541

* Die Zweckbestimmungen des Fonds «Kinder in Not» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

** Die Zweckbestimmungen des Fonds «Klienten in Not» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

*** Die Zweckbestimmungen des Fonds «IT» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die Vontobel-Stiftung hat der UFS 2022 CHF 15'000.00 für die Neustrukturierung der IT-Infrastruktur gespendet.

*V Die Zweckbestimmungen des Fonds «Bereich Wohnen» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die Glückskette hat die UFS im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022 mit Total CHF 115'000.00 alimentiert für die Sozialhilferechtsberatung im Bereich «menschenwürdige Wohnverhältnisse».

V Die Zweckbestimmungen des Fonds «neues Büro» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die zweckgebundene Spende der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG wurde ausschliesslich für Auslagen im Zusammenhang mit dem Umzug an den Sihlquai verwendet.

V Die Zweckbestimmungen des Fonds «Website» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Der Fonds «Neue Webseite» wurde 2023 durch eine zweckgebundene Zuwendung der Vontobel-Stiftung mit CHF 15'000.00 geöffnet. Für die Neugestaltung der UFS-Webseite wurden dem Fonds bisher CHF 14'594.95 (CHF 4'385.00 + CHF 10'209.95) entnommen. Der Fonds weist somit per 31.12.2023 einen Endbestand von CHF 405.05 aus.

VI Die Zweckbestimmungen des Fonds «Strategische Verfahren» sind in einem sep. Fondsreglement definiert.

Die UFS setzt sich auch im Rahmen von strategischen Prozessen für die Verbesserung der Situation von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe ein. Die Stiftung SOS Beobachter unterstützte das Projekt «Strategische Prozesse» mit CHF 20'000.00. Die Zuwendung der Stiftung SOS Beobachter und die entsprechenden Entnahmen für das Projekt werden über den Fonds «Strategische Verfahren» abgewickelt. 2023 wurden dem Fonds CHF 20'000.00 entnommen. Der Fonds weist somit per 31.12.2023 einen Endbestand von CHF 0.00 aus. Weitere Informationen zum Projekt finden sich im Bericht «Strategische Prozesse in der Sozialhilfe» vom 17.10.2023 zuzuhanden der Stiftung SOS Beobachter.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG**A Angaben zum Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS****Name, Sitz, Rechtsform**

Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, 8005 Zürich, Verein

Vereinszweck

Der Zweck des Vereins besteht in der rechtlichen und sozialen Unterstützung von Armutsbetroffenen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Er ist gemeinnützig.

Reglemente

- Statuten 06.12.2012 / aktualisiert am 30.10.2013 / aktualisiert am 11.4.2017
/ aktualisiert am 10.4.2019
- Organisationsreglem. in Kraft per 02.07.2019

Mitglieder

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktivmitgliedern und Gönnermitgliedern.

Aktiv- oder Gönnermitglieder können werden:

- Alle am Verein interessierten Einzelpersonen,
- Organisationen, Vereine und Institutionen, die ein Interesse am Verein haben.

Interessenten haben eine schriftliche Anmeldung abzugeben und müssen vom Vorstand aufgenommen werden.

Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

Der Beitritt erfolgt durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresmitgliederbeitrag zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kontrollstelle

Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

Vorstand	Stephan Bernard	Präsident
	Regula Rother	Kassierin
	Sarah Lohr	Mitglied
	Christophe Roulin	Mitglied

Geschäftsleitung Andreas Hediger

Revisionsstelle Dascon AG, St. Gallenkappel

Finanzierung

Die Einnahmequellen des Vereins sind unter anderem:

- Mitgliederbeiträge von Aktiv- und Gönnermitgliedern
- Spenden
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Überschüsse aus Veranstaltungen
- Parteientschädigungen aus Rechtsverfahren
- Beratungsleistungen, Schulungen

B Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Darstellung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 erfolgte nach Swiss GAAP FER 21.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv- Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Grundsätzlich werden Zugänge ab CHF 500.00 aktiviert.

Die Abschreibungen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern berechnet:

Mobiliar	5 Jahre
Technik Equipment	4 Jahre

Fondskapital

Diese Fonds entstehen aus Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
"Kinder in Not"	Integration von randständigen Kindern und Jugendlichen
"Klienten in Not"	Abwendung akuter Notlagen von Klienten der UFS
"IT"	Neustrukturierung der IT-Infrastruktur
"Bereich Wohnen"	Armutsbetroffene mittels Sozialhilferechtsberatung dahingehend unterstützen, damit sie in menschenwürdigen Wohnverhältnissen leben können
"Website"	Aktualisierung des Internetauftritts
"Strategische Verfahren"	Einsatz im Rahmen von strategischen Prozessen für die Verbesserung der Situation von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS einsetzbaren Mittel. Das gebundene Kapital beinhaltet eine «Allgemeine Reserve», welche bis zur definierten Zielgrösse von 50% des jährlichen Personalaufwands geüffnet wird.

Mitgliederbeiträge

Die Beiträge der Aktivmitglieder sowie der Gönnermitglieder werden alljährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren «Interne Transfers», «Zuweisungen» und «Entnahmen».

Steuerbefreiung

Der Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht ist gemäss Verfügung des Kantonalen Steueramts Zürich vom 15. August 2013 rückwirkend ab Gründung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit.

C Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Flüssige Mittel		2023	2022
		CHF	CHF
Kassa		40.20	1'267.40
Postcheck		529'238.72	541'511.92
	Total	<u>529'278.92</u>	<u>542'779.32</u>

2 Aktive Rechnungsabgrenzung
 Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden bereits bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr sowie erst im Folgejahr gestellte Forderungen für Leistungen im Berichtsjahr abgegrenzt.

		2023	2022
		CHF	CHF
Im Voraus bezahlte Aufwände		472.50	135.00
Offene Forderungen für Leistungen		5.67	512.00
	Total	<u>478.17</u>	<u>647.00</u>

3. Sachanlagen

2023 (in CHF)	Bestand 01.01.2023	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2023
Mobiliar	1'293.00	0.00	0.00	1'293.00
Technik Equipment	20'205.65	0.00	0.00	20'205.65
Anschaffungswerte	21'498.65	0.00	0.00	21'498.65
WB Mobiliar	-600.00	-100.00	0.00	-700.00
WB Technik Equipment	-10'594.10	-4'500.00	0.00	-15'094.10
Kummulierte Abschreibungen	-11'194.10	-4'600.00	0.00	-15'794.10
Total Sachanlagen	10'304.55	-4'600.00	0.00	5'704.55

2022 (in CHF)	Bestand 01.01.2022	Zugänge/ Abschreib	Abgänge	Bestand 31.12.2022
Mobiliar	501.00	792.00	0.00	1'293.00
Technik Equipment	14'615.45	9'372.40	-3'782.20	20'205.65
Anschaffungswerte	15'116.45	10'164.40	-3'782.20	21'498.65
WB Mobiliar	-500.00	-100.00	0.00	-600.00
WB Technik Equipment	-9'200.00	-5'176.30	3'782.20	-10'594.10
Kummulierte Abschreibungen	-9'700.00	-5'276.30	3'782.20	-11'194.10
Total Sachanlagen	5'416.45	4'888.10	0.00	10'304.55

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren) sind alle per Bilanzstichtag schon erhaltenen, aber noch nicht bezahlten, Rechnungen für das Berichtsjahr summiert.

		2023	2022
		CHF	CHF
Fälligkeit diverse Kreditoren im Folgejahr		13'288.55	1'602.53
	Total	<u>13'288.55</u>	<u>1'602.53</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzungen

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen wurden noch nicht bezahlte Aufwände für das Berichtsjahr sowie für das Folgejahr bestimmte Mitgliederbeiträge und Erträge abgegrenzt.

	2023	2022
	CHF	CHF
Im Voraus erhaltene Mitgliederbeiträge und Erträge	** 70'060.00	* 50'810.00
Noch nicht bezahlte Aufwände	3'992.86	8'097.51
Total	<u>74'052.86</u>	<u>58'907.51</u>

* 8 x Mitgliederbeiträge à CHF 60.00, 1 x à CHF 30.00 & 1 x à CHF 300.00 sowie eine bereits eingegangene Zuwendung der Stiftung SOS Beobachter über CHF 50'000.00 für 2023.

** 1 x Mitgliederbeitrag à CHF 60.00 sowie bereits eingegangene Zuwendungen der Stiftung SOS Beobachter über CHF 50'000.00 und der Evang.-Ref. Landeskirche Kt. ZH über CHF 20'000.00 für 2024.

6. Fonds «Kinder in Not»

Es handelt sich um zweckgebundene Zuwendungen, die ausschliesslich Kindern in Not zugutekommen darf, dessen Vergabekriterien gemäss Fondsreglement «Kinder in Not» geregelt werden.

7. Fonds «Klienten in Not»

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendungen, die ausschliesslich Klienten der UFS zugutekommen darf, die sich in einer akuten Notlage befinden.

8. Fonds «IT»

Aus den Mitteln des IT-Fonds hat die UFS 2022 die IT-Infrastruktur neu strukturiert. Zu diesem Zweck hat die Vontobel-Stiftung der UFS CHF 15'000.00 zukommen lassen. Der Betrag wurde 2022 vollumfänglich verwendet.

9. Fonds «Bereich Wohnen»

Zweck des Fonds "Menschenwürdige Wohnverhältnisse" ist die Bereitstellung von Mitteln, damit die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS Armutsbetroffene aus der Deutschschweiz durch Sozialhilferechtsberatungen dahingehend unterstützen kann, dass diese die ihnen rechtmässig zustehenden Sozialhilfeleistungen effektiv auch erhalten und in menschenwürdigen Wohnverhältnissen leben können. Zu diesem Zweck alimentiert die Glückskette im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022 den Fonds "Menschenwürdige Wohnverhältnisse" mit gesamthaft CHF 115'000.00. Im Jahr 2022 sind für den Projektzeitraum 01.06.2022 bis 31.05.2024 zusätzlich CHF 76'800.00 und 2023 CHF 5'750.00 eingegangen. Aus diesem Fonds wurden 2023 insgesamt CHF 48'000.00 verwendet.

10. Fonds «Website»

Der Fonds «Neue Webseite» wurde 2023 durch eine zweckgebundene Zuwendung der Vontobel-Stiftung mit CHF 15'000.00 geöffnet. Für die Neugestaltung der UFS-Webseite wurden dem Fonds bisher CHF 14'594.95 (CHF 4'385.00 + CHF 10'209.95) entnommen. Der Fonds weist somit per 31.12.2023 einen Endbestand von CHF 405.05 aus.

11. Fonds «Strategische Verfahren»

Die UFS setzt sich auch im Rahmen von strategischen Prozessen für die Verbesserung der Situation von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe ein. Die Stiftung SOS Beobachter unterstützte das Projekt «Strategische Prozesse» mit CHF 20'000.00. Die Zuwendung der Stiftung SOS Beobachter und die entsprechenden Entnahmen für das Projekt werden über den Fonds «Strategische Verfahren» abgewickelt. 2023 wurden dem Fonds CHF 20'000.00 entnommen. Der Fonds weist somit per 31.12.2023 einen Endbestand von CHF 0.00 aus.

12. Gebundenes Vereinskaptal

Zielgrösse: eine Reserve von 50% des jährlichen Personalaufwands.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

- 13. Zweckgebundene Spenden
Diese Spenden sind mit einer einschränkenden Zweckbestimmung verknüpft.
- 14. Einnahmen aus Veranstaltungen
Am 25.03.2023 wurden im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums alle Freund:innen, Sympathisant:innen, Vereinsmitglieder, Interessierte und alle jene, die einfach ein gutes Fest erleben wollten, zu «Sozialhilfe geht Baden II» ins Kino Royal in Baden eingeladen.
- 15. Leistungsbeiträge
Einnahmen aus Schulungen und Beratungsleistungen.
- 16. Beiträge der öffentlichen Hand
Gemäss einer Leistungsvereinbarung im Rahmen eine Pilotprojekts erhält die UFS vom Kanton Zürich im Zeitraum 2021 bis 2023 jährlich CHF 100'000.
Gemäss einer Leistungsvereinbarung im Rahmen eines Pilotprojekts erhält die UFS von der Stadt Zürich im Zeitraum 2021 bis 2023 jährlich CHF 75'000.

17. Personalaufwand (inkl. Weiterbildung & Reisespesen)	2023	2022
	CHF	CHF
Löhne und Gehälter	367'609.80	315'645.50
Sozialaufwand	56'390.50	50'338.95
Weiterbildung	4'270.00	1'720.00
Reisespesen	8'878.00	7'816.50
übriger Personalaufwand	982.50	5'326.41
Total	<u>438'130.80</u>	<u>380'847.36</u>
Anzahl Vollzeitstellen	4.3	4.3
Umlage auf Aufwandskategorien		
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	336'478.32	292'528.97
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	33'884.16	29'439.46
Administrativer Aufwand	67'768.32	58'878.93
Total	<u>438'130.80</u>	<u>380'847.36</u>

Die Umlage der Personalkosten auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation gemäss Stellenbeschreibungen.

Die UFS beschäftigte 2023 10 Mitarbeiter:innen im Monatslohn (Vorjahr 12) und eine Mitarbeiterin im Stundenlohn (Vorjahr 1). Gesamthaft ergaben dies 4.3 Vollzeitstellen per 31.12.2023 (Vorjahr 4.3). Die Mitarbeiter:innen sind für die berufliche Vorsorge des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen bei der Nest Sammelstiftung, Zürich versichert. Die Finanzierung des beitragsorientierten Vorsorgeplans erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 18'770.40 (Vorjahr: CHF 18'274.70).

Im Sinne von Swiss GAAP FER 21 Ziffer 24 wird auf die Offenlegung der Vergütung des Geschäftsleiters verzichtet.

- 18. Anwalts- & Verfahrensaufwand
Aufwand für die Leistungserbringung des Vertrauensanwalts für Klienten der UFS und Verfahrenskosten.
- 19. Klientenunterstützung
Finanzielle Unterstützung von Klienten in Notlagen.
- 20. Abschreibungen
Abschreibungen gemäss Erläuterungen zur Bilanz Punkt 3

21. Total Betriebsaufwand	2023	2022
	CHF	CHF
Personalaufwand: Projekt und Dienstleistungen	336'478.32	292'528.97
Übriger Projekt- und Dienstleistungsaufwand	99'517.83	80'539.07
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	<u>435'996.15</u>	<u>373'068.04</u>
Personalaufwand: Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand	33'884.16	29'439.46
Übriger Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	4'958.33	5'438.73
Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	<u>38'842.49</u>	<u>34'878.19</u>
Personalaufwand: Administration	67'768.32	58'878.93
Übriger Administrativer Aufwand	9'916.66	10'877.45
Total Administrativer Aufwand	<u>77'684.98</u>	<u>69'756.38</u>
Total	<u>552'523.62</u>	<u>477'702.61</u>

Die Umlage des Betriebsaufwands auf den Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, den Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwand und den Administrativen Aufwand erfolgt auf Basis der internen Kostenallokation. (Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen in der Darstellung einzelner Beträge entstehen.)

22. Fondsbewegung Entnahme (+) / Zunahme (-)
 Siehe Rechnung über Veränderung des Fondskapitals.

D Weitere Angaben**Unentgeltliche Leistungen**

Die Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche weitere Personen engagieren sich unentgeltlich für die Ziele der UFS. Alleine die innerhalb des UFS-Teams im Geschäftsjahr 2023 unentgeltlich geleisteten Arbeitsstunden entsprachen rund 80 Stellenprozenten.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2023 beeinflussen könnten.

Matronats- und Patronatskomitee der UFS

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die UFS mit ihrem Namen:

Isabelle Bohrer, Leiterin Abteilung Gesellschaft der Gemeinde Murten

Yvonne Feri, ehemalige SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

Balthasar Glättli, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Kiener Regina, Prof. Dr. iur., emeritiert, vormals Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Verfahrensrecht

Carlo Knöpfel, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich

Katharina Prelicz-Huber, Nationalrätin der Grünen Kanton Zürich

François Rapeaud, Präsident Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Oswald Sigg, Dr. rer. pol., Ehemaliger Bundesratssprecher

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr., Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe ZHAW

Jakob Tanner, Prof. em. Dr., Emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte

Elli von Planta, Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung

Anthony Wright, Dozent FH, Berater BSO

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein.
Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Spenden und Mitgliederbeiträge.
Jeder und jede kann Mitglied werden.
Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF60 und für Organisationen CHF300.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Sihlquai 67
8005 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5

Danke für Ihre Unterstützung!

